

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: März 2023

## 1. Vertragsgegenstand

- 1.1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Durchführung sämtlicher Schulungsmaßnahmen der Firma WildKolleg, Schwabach.
- 1.2. Um an den von WildKolleg durchgeführten Schulungen teilnehmen zu können, muss der Teilnehmer sich anmelden. Die Anmeldung zu einer Schulung muss schriftlich per E-Mail oder online unter Verwendung des Anmeldeformulars erfolgen.
- 1.3. Mit der Anmeldung werden die vorliegenden Schulungsbedingungen anerkannt.
- 1.4. Ein Vertrag zwischen WildKolleg (Auftragnehmer) und dem Teilnehmer (Auftraggeber) wird wirksam mit der Übersendung der Anmeldebestätigung durch den Auftragnehmer.

## 2. Rücktritt / Terminverschiebung durch den Auftragnehmer (WildKolleg)

- 2.1. Eine Schulung kann aus vom Auftragnehmer vertretbaren Gründen abgesagt oder zeitlich verschoben werden.
- 2.2. Der Auftragnehmer ist berechtigt, eine Schulung ausfallen zu lassen:
  - 2.2.1. Wenn die Mindestbelegung von zwei Teilnehmern für die Durchführung von Gruppenschulungen nicht erreicht ist. Es erfolgt eine sofortige schriftliche Benachrichtigung an den Auftraggeber, spätestens jedoch 5 Werktage (Mo-Fr) vor Schulungsbeginn.
  - 2.2.2. Wenn ein oder mehrere Trainer zum Zeitpunkt des Kurses verhindert (z.B. Krankheit) sind und Ersatz nicht zur Verfügung steht. Ein Anspruch auf Durchführung des Trainings durch einen Ersatzreferenten besteht nicht.
  - 2.2.3. Wenn Gründe von höherer Gewalt vorliegen (z.B. Brand, Einbruch, technische Gründe, etc.), sowie andere unvorhergesehene Gründe, welche nicht vom Auftragnehmer zu vertreten sind.
- 2.3. Bei Eintritt oben genannter Gründe ist der Auftragnehmer bemüht zu einem späteren Zeitpunkt eine Ersatzveranstaltung durchzuführen, sodass eine bestehende Anmeldung auf einen anderen Kurstermin übertragen wird. Andernfalls sichert der Auftragnehmer eine kostenfreie Stornierung zu.

## 3. Rücktritt / Terminverschiebung durch den Auftraggeber (Teilnehmer)

- 3.1. Der Auftraggeber ist berechtigt, jederzeit vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt muss schriftlich (Brief, Fax oder E-Mail) erfolgen. Erfolgt die Mitteilung an einem Samstag, Sonntag oder einem am Hauptsitz des Auftragnehmers gesetzlich anerkannten Feiertag, so tritt an die Stelle dieses Tages der nächste Werktag.
- 3.2. Der Auftraggeber kann die Buchung/Teilnahme an einer offenen Schulung jederzeit kostenfrei stornieren, sofern die Mindestteilnehmerzahl (2) zum öffentlichen Training noch nicht erreicht wurde bzw. das Training noch nicht mit einer Durchführung bestätigt wurde. Andernfalls gelten die Bedingungen unter 3.3.
- 3.3. Bei Stornierung einzelner Teilnehmer aus einer Gruppenbuchung werden die jeweiligen Stornogegebühren auf Grundlage der Kursgebühren eines Teilnehmers berechnet.
- 3.4. Bei Stornierung einer offenen Kursteilnahme bis spätestens 14 Tage vor Kursbeginn wird eine Stornoentschädigung in Höhe von 20% des Kurspreises, mind. 300 Euro, fällig. Bei Absagen innerhalb weniger 14 Tage vor Kursbeginn, werden Stornogegebühren in Höhe von 50% des Kurspreises fällig.
- 3.5. Im Falle eines Rücktritts bzw. Stornierung einer Einzel- und Firmenschulung bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn bzw. Anreisetag wird eine Stornogegebühr in Höhe von 50% des Kurspreises fällig. Bei Absagen innerhalb 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn bzw. Anreisetag werden Stornogegebühren in Höhe von 80% des Kurspreises fällig.
- 3.6. Für Stornierungen und Absagen innerhalb weniger als 5 Tage vor Kursbeginn oder bei Nichterscheinen der/des Schulungsteilnehmer/s, werden Stornogegebühren in Höhe von 100% des Kurspreises und somit die volle Vergütung des Kurspreises fällig.
- 3.7. Der Auftraggeber hat das Recht, zur bevorstehenden Schulung einen Ersatzteilnehmer zu benennen. Die damit verbundene Umbuchung ist kostenfrei. Die Pflichten des Auftraggebers bleiben hiervon unberührt.
- 3.8. Der Auftraggeber hat die Möglichkeit die Schulung terminlich zu verschieben. Hierbei werden 10% des Kurspreises fällig. Erfolgt eine Verschiebung innerhalb 14 Tage vor Beginn der Schulung, werden Ausfallgebühren in Höhe von 20% des Kurspreises fällig. Verschiebungen binnen weniger als 5 Tage werden als Stornierung gewertet (Abs. 3.6). Der Auftraggeber erhält vom Auftragnehmer als Entgegenkommen einen Rabattgutschein in Höhe von 20% für eine Neubuchung übereinstimmenden Umfangs.
- 3.9. Der Veranstaltungstag (Kursbeginn) wird bei der Fristberechnung nicht mitgezählt.
- 3.10. Bei Absagen eines bereits vom Auftraggeber verschoben Kurstermins, wird die volle Vergütung des Kurspreises fällig.

## 4. Vorkenntnisse / Schulungserfolg

- 4.1. Für das Vorhandensein von erforderlichen Vorkenntnissen trägt der Auftraggeber die Verantwortung.
- 4.2. Der Auftragnehmer beschäftigt im Rahmen ihrer Schulungen qualifizierte Dozenten.
- 4.3. Der Auftragnehmer kann für den Schulungserfolg, der im Wesentlichen auch vom Einsatz und den ggf. erforderlichen Vorkenntnissen des Schulungsteilnehmers abhängt, keine Gewährleistung übernehmen.

## 5. Zertifikat / Teilnahmebescheinigung

- 5.1. Jeder Schulungsteilnehmer erhält nach Abschluss der Schulung eine Bescheinigung als Nachweis für die erfolgte Teilnahme.

## 6. Rechnungsstellung und Zahlung

- 6.1. Mit Übersendung der Auftragsbestätigung zu einer Einzel- oder Firmenschulung wird eine Anzahlung in Höhe von 50% des Schulungshonorars fällig.
- 6.2. Die finale Rechnungsstellung inkl. etwaiger Mehrkosten (Nachschlagewerke, Echtdatennutzung, Anfahrt, Übernachtung, o.a.) erfolgt nach Beendigung der Schulungsmaßnahme. Es gilt ein Zahlungsziel von 7 Tagen.
- 6.3. Die Rechnungen sind ohne Abzüge zu begleichen. Im Falle des Zahlungsverzuges ist der Auftragnehmer berechtigt, angemessene Verzugszinsen zu berechnen
- 6.4. Auf Antrag können die Kosten in vereinbarten monatlichen Raten gezahlt werden.

## 7. Förderung der Teilnahmekosten durch einen Bildungsprämiegutschein

- 7.1. Der Auftragnehmer nimmt grundsätzlich Prämiegutscheine an und gewährt den Teilnehmenden entsprechende Rabatte. Der Gutschein muss mit der verbindlichen Anmeldung eingereicht werden. Später nachgereichte Prämiegutscheine können nicht mehr abgerechnet werden, sodass der Auftraggeber die vollen Kosten tragen muss.
- 7.2. Wird ein Prämiegutschein bei Abrechnung nicht anerkannt, so hat der Auftraggeber die fehlende Seminargebühr im vollen Umfang zu bezahlen.
- 7.3. Der Auftragnehmer ist nicht zur Annahme eines Prämiegutscheins verpflichtet.

## 8. Gutscheincodes

- 8.1. Die Gültigkeitsdauer eines Gutscheincodes beträgt 1 Jahr ab Ausstellungsdatum.
- 8.2. Je Buchung kann nur ein Gutscheincode angewendet werden.
- 8.3. Es ist nicht möglich, einen Gutscheincode mit anderen Angeboten oder Rabatten zu kombinieren.

## 9. Nutzungsrechte

- 9.1. Die Schulungsmaterialien unterliegen dem Schutz des Urheberrechts und weiteren Schutzrechten und dürfen nicht zum kommerziellen Gebrauch kopiert und verwendet werden.
- 9.2. Die Verwendung, Weitergabe und Kopie – auch in Auszügen – bedarf vorab der schriftlichen Genehmigung des Auftragnehmers.
- 9.3. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Dokumente, welche von Schulungsteilnehmern zu Schulungszwecken zur Verfügung gestellt werden, nicht ohne schriftliche Genehmigung zu verbreiten, zu veröffentlichen oder an Dritte weiterzugeben.
- 9.4. Die während der Schulungen zur Verfügung gestellte Software darf weder entnommen noch ganz oder teilweise kopiert oder auf nicht genehmigter Weise nutzbar gemacht werden.

## 10. Leistungsumfang

- 10.1. Die Nutzung/Einbindung von Kunden-Echtdaten in den Kursablauf, sowie die Übernahme individuell gewünschter Schulungsthemen, wird jeweils mit einer Pauschale in angebotener Höhe verrechnet.
- 10.2. Bei Buchung von Einzeltagen zu mehrtägigen offenen Schulungen behält sich der Auftragnehmer eine mögliche Terminverschiebung vor, sollte bis 7 Werktage vor Kursbeginn dieser Teilnehmerplatz für die gesamte Kursdauer benötigt werden.
- 10.3. Etwaige Kosten für Unterkunft, An- und Abreise sind vom Schulungsteilnehmer (Auftraggeber) selbst zu tragen.
- 10.4. Bei Vor-Ort-Schulungen gehen folgende Kosten zu Lasten des Auftraggebers: Reisekosten, Verpflegungsmehraufwand und Leistungsausfallpauschale je Reisetunde à 28,- Euro bzw. 48,- Euro an Sonn- und Feiertagen, sowie etwaig anfallende Übernachtungskosten (Ü/F) gemäß der jeweilig angebotenen Pauschalen.
- 10.5. Für fremdsprachliche Trainings, sowie für Schulungen an Sonn- und Feiertagen wird ein Aufpreis in Höhe von 15% fällig (mind. 150,- Euro). An Samstagen und zu Abendveranstaltungen (ab 17 Uhr) werden 10% Aufschlag (mind. 100,- Euro) verrechnet.

## 11. Haftungsausschluss

- 11.1. Alle Schulungen werden vom Auftragnehmer mit größtmöglicher Sorgfalt vorbereitet und durchgeführt.
- 11.2. Der Auftragnehmer haftet für Schäden, die mittelbar oder unmittelbar durch eine Schulung entstehen, nur, wenn und soweit diese vom Auftragnehmer vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.
- 11.3. Bei Ausfall oder Verschiebung eines Kurses haftet der Auftragnehmer nicht für etwaig angefallene Reise- und Übernachtungskosten, sowie durch Arbeitsausfall entstehenden Auslagen.
- 11.4. Für mittelbare Schäden, insbesondere entgangenem Gewinn oder Ansprüche Dritter, wird nicht gehaftet.
- 11.5. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gelten die gesetzlichen Regelungen. Bei den übrigen Haftungsansprüchen haftet der Auftragnehmer unbeschränkt nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Im Anspruchsfall sind Schäden über die Betriebshaftpflichtversicherung abgedeckt.
- 11.6. Der Auftragnehmer haftet nicht für Schäden, die aufgrund höherer Gewalt, d.h. wenn unvorhersehbare unabwendbare Ereignisse eintreten.
- 11.7. Im Streitfall ist der Auftraggeber verpflichtet den Nachweis zu führen.

## 12. Datenschutz

- 12.1. Gemäß §28 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) machen wir Sie darauf aufmerksam, dass die im Rahmen der Geschäftsabwicklung notwendigen Daten mittels einer EDV-Anlage gemäß § 33 BDSG verarbeitet / gespeichert werden.
- 12.2. Persönliche Daten werden vertraulich behandelt und ausschließlich zur individuellen Kundenbetreuung verwendet.

## 13. Schlussbestimmungen

- 13.1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Verbraucherschutzbestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird. Die Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht) finden keine Anwendung.
- 13.2. Ist der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentl. Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist der Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag, der Geschäftssitz des Auftragnehmers. Dasselbe gilt hinsichtlich des Gerichtsstands, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. Die Befugnis, auch das Gericht an einem anderen gesetzlichen Gerichtsstand anzurufen, bleibt hiervon unberührt.